

BWI GmbH  
Meckenheim

Jahresabschluss, Lagebericht  
und Bestätigungsvermerk  
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis  
zum 31. Dezember 2024



BWI GmbH  
Meckenheim

Jahresabschluss, Lagebericht  
und Bestätigungsvermerk  
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis  
zum 31. Dezember 2024



**BWI GmbH, Meckenheim**

**Bilanz zum 31. Dezember 2024**

<b>Aktiva</b>				<b>Passiva</b>			
	TEUR	31.12.2024 TEUR	Vorjahr TEUR		TEUR	31.12.2024 TEUR	Vorjahr TEUR
<b>A. Anlagevermögen</b>	(1)			<b>A. Eigenkapital</b>	(5)		
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>				<b>I. Gezeichnetes Kapital</b>		21 000	21 000
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		73 430	49 958	<b>II. Kapitalrücklage</b>		784 518	759 202
2. Geleistete Anzahlungen		<u>193</u>	<u>36</u>	<b>III. Gewinnrücklagen</b>			
			49.994	Andere Gewinnrücklagen		103 317	85 847
<b>II. Sachanlagen</b>				<b>IV. Jahresüberschuss</b>		<u>39 390</u>	<u>17 470</u>
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		552 936	520 295			948 225	883 519
2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		<u>43 553</u>	<u>38 602</u>				
			596 489	<b>B. Rückstellungen</b>	(6)		
			670 112	1. Pensionsrückstellungen		78 122	74 974
				2. Steuerrückstellungen		11 936	8 527
<b>B. Umlaufvermögen</b>				3. Sonstige Rückstellungen		<u>111 098</u>	<u>108 519</u>
<b>I. Vorräte</b>	(2)					201 156	192 020
1. Unfertige Leistungen			24 178	<b>C. Verbindlichkeiten</b>	(7)		
2. Waren		139 867	125 292	1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		320 857	214 827
3. Geleistete Anzahlungen		<u>38</u>	<u>92</u>	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		186 147	190 352
			157 087	3. Sonstige Verbindlichkeiten		125 013	66 951
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	(3)			- davon aus Steuern 50.863 TEUR (i.V. 7.963 TEUR)			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		98 516	88 152			632 017	472 130
2. Sonstige Vermögensgegenstände		<u>105 829</u>	<u>96 938</u>	<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		36 618	3 100
			204 345				
<b>III. Guthaben bei Kreditinstituten</b>		<u>522 669</u>	<u>376 429</u>			<u>1 818 016</u>	<u>1 550 769</u>
		884 101	711 081				
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	(4)						
		263 803	230 797				
		<u>1 818 016</u>	<u>1 550 769</u>				



**BWI GmbH, Meckenheim****Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr  
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024**

<b>in TEUR</b>	<b>Anhang (TZ)</b>	<b>2024</b>	<b>2023</b>
1. Umsatzerlöse	<b>(8)</b>	1 949 696	1 691 762
2. Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen		-6 996	-1 429
3. Sonstige betriebliche Erträge	<b>(9)</b>	6 602	4 519
4. Materialaufwand	<b>(10)</b>		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		-44 555	-80 178
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		-821 659	-866 214
		-651 131	-731 309
5. Personalaufwand	<b>(11)</b>		
a) Löhne und Gehälter		-576 076	-519 643
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung		-115 005	-691 081
		-102 056	-621 699
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-261 197	-249 107
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<b>(12)</b>	-82 145	-78 448
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<b>(13)</b>	17 511	16 940
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<b>(14)</b>	-1 213	-1 187
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-25 573	-12 572
11. Ergebnis nach Steuern		39 390	17 470
12. Jahresüberschuss		39 390	17 470



# **BWI GmbH, Meckenheim**

## **Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024**

---

### **I. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

#### **Allgemeines**

Die Gesellschaft ist unter der Firma BWI GmbH mit Sitz in Meckenheim im Handelsregister des Amtsgerichts Bonn unter der Nummer HRB 15251 eingetragen.

Der Jahresabschluss ist nach den Rechnungslegungsvorschriften der §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB, des GmbH-Gesetzes und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages aufgestellt.

Im Interesse einer besseren Klarheit und Übersichtlichkeit werden im Wesentlichen die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung anzubringenden Vermerke ebenso wie die Vermerke, die wahlweise in der Bilanz bzw. der Gewinn- und Verlustrechnung anzugeben sind, im Anhang aufgeführt.

Der Jahresabschluss wurde unter Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (Going-Concern) aufgestellt.

#### **Gliederung**

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gegliedert.

Der Abschluss ist in Tausend Euro aufgestellt.

#### **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die für die Aufstellung des Abschlusses maßgebenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden blieben im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

#### **Anlagevermögen**

Immaterielle Vermögensgegenstände werden, soweit gegen Entgelt erworben, zu Anschaffungskosten aktiviert und linear abgeschrieben. Die Abschreibungsdauer für übliche Softwarelizenzen beträgt drei Jahre und für ERP-Software 5 Jahre.

Sachanlagen bewerten wir zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen. Die Abschreibungsdauer beträgt bei Telekommunikations-Anlagen 6 Jahre, bei DV-Anlagen 7 Jahre, bei Arbeitsplatzcomputern 4 Jahre und bei Druckern, Scannern sowie

Peripheriegeräten 3 Jahre. Betriebs- und Geschäftsausstattung wird über 8 Jahre abgeschrieben.

Als Anlagen im Bau weisen wir die Anschaffungskosten der Anlagen aus, die sich noch nicht in einem betriebsbereiten Zustand befinden.

## **Umlaufvermögen**

In den Vorräten werden gekaufte Waren zu Anschaffungskosten inklusive aller aktivierungspflichtigen Nebenkosten bewertet. Falls der beizulegende Wert zum Stichtag niedriger anzusetzen ist, werden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen.

Zudem werden in den Vorräten unfertige Leistungen zu Anschaffungskosten- oder Herstellungskosten angesetzt. Darüber hinaus werden angemessene Teile der Kosten der allgemeinen Verwaltung berücksichtigt. Zinsen für Fremdkapital werden nicht in die Herstellungskosten eingerechnet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert bzw. zu dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Ausgenommen davon ist der Vermögensgegenstand aus der Rückdeckungsversicherung. Dieser wird zum Zeitwert angesetzt, soweit er nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB zu verrechnen ist.

Guthaben bei Kreditinstituten werden zu ihrem Nominalbetrag angesetzt.

## **Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten**

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, soweit sie Aufwendungen für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Tag darstellen.

## **Rückstellungen**

Pensionsrückstellungen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen entsprechend dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Verwendung der „Richttafeln 2018 G“ ermittelt. Für die Abzinsung wurde der Zinssatz in Höhe von 1,90 % (i.V. 1,82 %) (Veröffentlichung durch die Deutsche Bundesbank am 31. Dezember 2024 gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung vom 18. November 2009) verwendet, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Erwartete Gehaltssteigerungen wurden mit 2,50 % p. a. (i.V. 2,50 %) und erwartete Rentensteigerungen mit 2,00 % p. a. (i.V. 2,00 %) berücksichtigt. Die Effekte aus der Änderung des Zinssatzes werden im operativen Ergebnis ausgewiesen.

Versorgungszusagen, deren Leistungsspektren, -zeitpunkte und -höhe sich ausschließlich nach den Leistungen aus einer Rückdeckungsversicherung bestimmen (kongruent rückgedeckte Versorgungsansprüche), sind bilanziell wie wertpapiergebundene Versorgungszusagen zu behandeln, obwohl die Ansprüche aus einer Rückdeckungsversicherung formal keine Wertpapiere des Anlagevermögens darstellen. Kongruent rückgedeckte Altersversorgungszusagen, deren Höhe sich somit ausschließlich nach dem beizulegenden Zeitwert eines Rückdeckungsversicherungsanspruches bestimmen, sind mit diesem bewertet, soweit er den garantierten Mindestbetrag (diskontierter Erfüllungsbetrag der Garantieleistungen) übersteigt.

Eine Rückdeckungsversicherung ist als kongruent zu bezeichnen, wenn die aus ihr resultierenden Zahlungen sowohl hinsichtlich der Höhe als auch hinsichtlich der Zeitpunkte mit den Zahlungen an den Versorgungsberechtigten deckungsgleich sind. Der beizulegende Zeitwert eines Rückdeckungsversicherungsanspruchs besteht aus dem sog. geschäftsplanmäßigen Deckungskapital des Versicherungsunternehmens zuzüglich eines etwa vorhandenen Guthabens aus Beitragsrückerstattungen (sog. Überschussbeteiligung).

Die ausschließlich der Erfüllung der Altersversorgungsverpflichtungen dienenden, dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogenen Vermögensgegenstände (Deckungsvermögen i.S.d. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB) wurden mit ihrem beizulegenden Zeitwert mit den Rückstellungen verrechnet.

In den Steuerrückstellungen und Sonstigen Rückstellungen bilden wir für alle erkennbaren Risiken aus ungewissen Verbindlichkeiten in angemessenem und ausreichendem Umfang individuelle Vorsorgen. Die Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden abgezinst und Effekte aus der Änderung des Zinssatzes werden im Zinsergebnis ausgewiesen.

## **Verbindlichkeiten**

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Verbindlichkeiten für ausstehende Rechnungen wurden anhand der Bestellwerte mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

## **Passive Rechnungsabgrenzungsposten**

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten enthält Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, soweit sie Erträge für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Tag darstellen.

## **Latente Steuern**

Für die Ermittlung latenter Steuern aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und nicht abgezinst. Die Aktivierung des Überhangs aktiver latenter Steuern unterbleibt in Ausübung des dafür bestehenden Ansatzwahlrechts. Verlustvorträge sind nicht vorhanden. Der Vermögensunterschied zwischen Handels- und Steuerbilanz resultiert im Wesentlichen aus den unterschiedlichen Wertansätzen von Pensions- und Jubiläumsverpflichtungen und beträgt zum 31. Dezember 2024 rund 21,5 Mio. EUR. In der laufenden Steuerberechnung wurde ein Körperschaftsteuersatz (inklusive Solidaritätszuschlag) von 15,825 % sowie ein Gewerbesteuerhebesatz von 475,85 % zugrunde gelegt.

## **Umsatzrealisation**

Seit dem 28. Dezember 2016 erfolgt die Umsatzermittlung für die Leistungen des HERKULES Folgeprojektes sowie die Abrechnung von Leistungen gegenüber dem Kunden Bundeswehr

im Wesentlichen gemäß einem Selbstkostenerstattungspreis nach § 7 der Verordnung PR Nr. 30/53 über die Preise bei öffentlichen Aufträgen (VO PR Nr. 30/53). Erstmals wurde im Berichtsjahr die Gewerbesteuer in Höhe von 13.574 TEUR als Kosten im Rahmen der Ermittlung des Selbstkostenerstattungspreises berücksichtigt. Gleichzeitig kann die Gesellschaft die erwirtschafteten Zinserträge – nach Einbeziehung der Zinsaufwendungen für Pensionen und Jubiläen – vollständig (in Höhe von 16.353 TEUR) in der Gesellschaft wirken lassen. Neben der Umsatzlegung des HERKULES Folgeprojektes werden im Berichtsjahr zusätzliche Erlöse im Wesentlichen mit der Bundeswehr für Leistungsabrufe aus dem „Rahmenvertrag Dienste“ sowie gegenüber verschiedenen Kundenbehörden realisiert.

## **Sicherungsgeschäfte**

Bei der Bilanzierung von Sicherungsgeschäften werden keine Bewertungseinheiten gebildet. Negative Marktwerte von Devisentermingeschäften werden durch Vorsorgen abgedeckt. Hingegen werden positive Marktwerte bilanziell nicht dargestellt.

## **II. Erläuterungen zur Bilanz**

### **(1) Anlagevermögen**

Die Entwicklung des Anlagevermögens sowie die Abschreibungen des Geschäftsjahres sind im Anlagenspiegel (Anlage zu diesem Anhang) dargestellt.

### **(2) Vorräte**

Die Vorräte in Höhe von 157.087 TEUR (i.V. 149.562 TEUR) beinhalten den Lagerbestand gekaufter Waren zum Bilanzstichtag in Höhe von 139.867 TEUR (i.V. 125.292 TEUR) sowie unverrechnete Lieferungen und Leistungen in Höhe von 17.182 TEUR (i.V. 24.178 TEUR). Der Anstieg der gekauften Waren dient der betriebsnotwendigen Bevorratung, sodass die Lieferverpflichtungen gegenüber dem Kunden Bundeswehr jederzeit auch bei Lieferengpässen auf Beschaffungsseite sichergestellt werden können und betreffen im Wesentlichen Notebooks, Tablets sowie GenuCards. Ebenfalls wurde die Bestände aufgestockt, um auf einen möglichen Lieferantenwechsel aufgrund von vergaberechtlichen Ausschreibungen reagieren zu können. Die unverrechneten Lieferungen und Leistungen betreffen im Wesentlichen die Projekte GMN2 (2.575 TEUR), SEG Anwendung und IT-Infrastruktur (1.292 TEUR), MAT 2a (1.156 TEUR) sowie JCTC (1.085 TEUR). Anzahlungen für Vorräte wurden in Höhe von 38 TEUR (i.V. 92 TEUR) geleistet.

### **(3) Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände**

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betragen zum Bilanzstichtag 98.516 TEUR (i.V. 88.152 TEUR). Stichtagsbedingt sind die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen angestiegen.

Davon bestehen Forderungen vor Wertkorrekturen gegen die Gesellschafterin Bundesrepublik Deutschland in Höhe von 96.303 TEUR (i.V. 91.618 TEUR). Die Gesellschaft unterscheidet im Wesentlichen zwischen Forderungen gegen den Kunden Bundeswehr (89.660 TEUR), gegen Behörden (6.643 TEUR) sowie gegen externen Kunden (2.213 TEUR).

Auf bestehende Forderungen wurden Wertkorrekturen in Höhe von 0 TEUR (i.V. 3.901 TEUR) gebildet. Die im Vorjahr enthaltene Wertkorrektur betraf das Projekt Groupware aufgrund von überhöht abgerechneten Betriebskostenpauschalen. Der Kunde hat im abgelaufenen Geschäftsjahr eine Gutschrift über den Betrag der im Vorjahr gebildeten Wertkorrektur erhalten.

Am Bilanzstichtag bestehen Sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von 105.829 TEUR, (i.V. 96.938 TEUR). Der Anstieg ergibt sich vor allem aus potentiellen Vorsteuerforderungen in Höhe von 33.826 TEUR, die stichtagsbedingt noch nicht mit Umsatzsteuerverbindlichkeiten verrechnet werden dürfen. Diese resultieren aus Rechnungen von Unterauftragnehmern mit denen Ratenzahlungspläne vereinbart wurden und dementsprechend noch kein Geldfluss erfolgt ist. Sofern die Zahlungen erfolgen, kann die Vorsteuer gegenüber dem Finanzamt angemeldet werden. Im Vorjahr bestanden (angemeldete) Vorsteuerforderungen in Höhe von 12.212 TEUR. Gegenläufig wirkt im Wesentlichen der Abruf/die Inanspruchnahme von im Vorjahr eingekauften Guthaben aus dem VMware Hybrid Purchasing Program (HPP) in Höhe von 10.057 TEUR. Das Guthaben beträgt zum Stichtag 60.657 TEUR und kann bis einschließlich 31. Dezember 2027 abgerufen werden. Daneben wurde die im Vorjahr bestehende Kapitalertragsteuerforderung in Höhe von 1.519 TEUR gegen die Gesellschafterin beglichen. Die im Vorjahr bestehenden Rückforderungsansprüche gegen den Kunden Bundeswehr aus dem Themenkomplex „Mehrverrechnungen“ in Höhe von 2.027 TEUR sowie die korrespondierende Rückstellung in Höhe von 6.135 TEUR wurden im laufenden Geschäftsjahr neu bewertet. Die im Vorjahr noch offene Rechtstreitigkeit konnte im Geschäftsjahr 2024 abgeschlossen werden. Durch die Zahlung des Unterauftragnehmers an die Gesellschaft verbleibt zum Geschäftsjahresende 2024 eine Rückzahlungsverpflichtung der BWI gegenüber dem Kunden Bundeswehr in Höhe von netto 5.708 TEUR. Diese wird in den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die Verwendung dieser Verbindlichkeit durch den Kunden ist im ersten Quartal 2025 geplant.

Der Bilanzposten beinhaltet neben den VMware Guthaben und den Steuerforderungen im Wesentlichen einen saldierten Anspruch aus der Rückdeckungsversicherung (siehe nachfolgend) in Höhe von 7.092 TEUR (i.V. 7.160 TEUR).

Es bestehen Brutto-Forderungen in Höhe von 136.987 TEUR (i.V. 112.937 TEUR) gegen die Proxalto Lebensversicherungs AG, München, sowie die Allianz Lebensversicherungs-AG, Stuttgart, aus der Rückdeckungsversicherung für Pensionsverpflichtungen. Gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB wurde das Deckungsvermögen mit den Pensionsverpflichtungen verrechnet, soweit sie dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind und ausschließlich zur Erfüllung von Altersversorgungsverpflichtungen dienen. Der Anspruch gegen die Proxalto/Allianz wurde daher in Höhe 129.895 TEUR (i.V. 105.777 TEUR) mit den entsprechenden Rückstellungen für Pensionen und Deferred Compensation verrechnet. Daraus ergibt sich der Bilanzansatz in Höhe von 7.092 TEUR (i.V. 7.160 TEUR) mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. Die fortgeführten Anschaffungskosten des Deckungsvermögens betragen 123.277 TEUR (i.V. 101.138 TEUR).

Im Geschäftsjahr 2024 hat die Gesellschaft eine Gesamtbetriebsvereinbarung „Wertguthaben time4you@BWI“ mit dem Gesamtbetriebsrat der BWI abgeschlossen. Das Modell ermöglicht den Beschäftigten einen Teil ihres monatlich erarbeiteten Bruttoarbeitsentgelts, Sonderzahlungen sowie übergesetzliche Urlaubsansprüche in ein Wertguthaben umzuwandeln und auf einem Wertguthabenkonto gutschreiben zu lassen. Zum Bilanzstichtag beträgt der Wert der seitens der Gesellschaft eingegangenen Verpflichtungen inklusive der Arbeitsgeberanteile am Gesamtsozialversicherungsbeitrag 1.951 TEUR. Die Verpflichtung wurde mit dem Forderungsbestand (Deckungsvermögen) im Rahmen der doppelten Treuhand (CTA) gegen die Allianz Lebensversicherungs-AG in Höhe von 1.951 TEUR saldiert. Im Deckungsvermögen sind Erträge von 18 TEUR enthalten.

Debitorische Kreditoren bestehen zum Bilanzstichtag in Höhe von 63 TEUR (i.V. 330 TEUR).

Die Restlaufzeiten der Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenstände, bis auf die Forderungen aus der Rückdeckungsversicherung, liegen wie im Vorjahr unter einem Jahr.

#### **(4) Rechnungsabgrenzungsposten**

Der Rechnungsabgrenzungsposten beträgt 263.803 TEUR (i.V. 230.797 TEUR) und beinhaltet zum einen Vorauszahlungen für die Nutzung und Wartung von Mietlizenzen und zum anderen Wartungs- und Subscription-Bestandteile aufgrund eingegangener Zahlungsverpflichtungen und damit einhergehender Verbindlichkeiten.

#### **(5) Eigenkapital**

Das Eigenkapital zum 31. Dezember 2024 beträgt 948.225 TEUR (i.V. 883.519 TEUR).

Das Stammkapital der Gesellschaft ist voll eingezahlt und wird allein von der Gesellschafterin Bundesrepublik Deutschland gehalten.

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt am Bilanzstichtag 21.000 TEUR (i.V. 21.000 TEUR).

Mit Gesellschafterbeschluss vom 26. September 2024 wurde ein anteiliger Rückzahlungsanspruch des Bundes in Höhe von 7.697 TEUR aufgrund der Überzahlung an die Gesellschaft aus dem Geschäftsjahr 2023 verwendet und in die Kapitalrücklage eingestellt.

Mit Gesellschafterbeschluss vom 16. Dezember 2024 hat die Gesellschafterin Bundesrepublik Deutschland eine einmalige sonstige Zuzahlung in Höhe von 17.619 TEUR, welche in die Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB einzustellen ist, beschlossen.

Mit Gesellschafterbeschluss vom 30. April 2024 wurden aus dem Jahresüberschuss 2023 17.470 TEUR in die Gewinnrücklagen eingestellt. Diese betragen zum Geschäftsjahresende 103.317 TEUR (i.V. 85.847 TEUR).

## (6) Rückstellungen

Die Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Pensionen	78.122	74.974
Steuerrückstellungen	11.936	8.527
Sonstige Rückstellungen	111.098	108.519
<b>Summe</b>	<b>201.156</b>	<b>192.020</b>

Die Pensionsrückstellungen umfassen die direkten vertraglichen Versorgungsansprüche aller anspruchsberechtigten Mitarbeiter gemäß der am 21. August 2008 geschlossenen Gesamtbetriebsvereinbarung zur betrieblichen Altersversorgung im Beitragsplan BWI IT. Diese wurde letztmalig am 30. März 2022 geändert.

Des Weiteren umschließen die Pensionsrückstellungen die Mitarbeiter der ehemaligen BWI Systeme GmbH, Meckenheim. Für diese kommen die ursprünglich im Geltungsbereich der Konzernvertriebsvereinbarung (KBV) IBM Vorsorgeplan vom 2. Dezember 2009/ KBV Zukunftsvorsorgeplan 26. Juli 2000 getroffenen Regelungen zur Anwendung. Die kollektivrechtlich oder individualrechtlich bestehenden Versorgungszusagen werden gemäß § 9 KBV über einen Interessenausgleich und Sozialplan „Verschmelzung 2V1 vom 21. Juni 2017/4. Juli 2017“ unverändert fortgeführt. Am 13. Dezember 2018 wurde zwischen der Gesellschaft und dem Gesamtbetriebsrat der Gesellschaft die Gesamtbetriebsvereinbarung zur betrieblichen Altersversorgung BWI 2019, gültig ab dem 1. Januar 2019, vereinbart. Diese wurde letztmalig mit Stand vom 30. März 2022 überarbeitet. Diese hat das Ziel, eine zukunftssichere betriebliche Altersversorgung im Beschäftigtenumfeld der BWI nachhaltig zu gewährleisten.

Im Geschäftsjahr 2024 wurde aufgrund der versicherungsmathematischen Gutachten der Aktuare AON Solutions Germany GmbH und der Willis Towers Watson GmbH eine ergebniswirksame Zuführung zu den Pensionsrückstellungen in Höhe von 18.534 TEUR (i.V. 15.752 TEUR) sowie dem Zinsaufwand in Höhe von 1.070 TEUR (i.V. 1.037 TEUR) dotiert. Für Auszahlungen aufgrund von Inanspruchnahme erfolgte eine Reduzierung der Rückstellung wegen Verbrauchs in Höhe von 5.321 TEUR (i.V. 3.848 TEUR). Die Pensionsverpflichtung ist gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 HGB mit dem entsprechenden Forderungsbestand gegenüber der Proxalto/Allianz um 129.895 TEUR (i.V. 105.776 TEUR) saldiert worden. Der Forderungsbestand beträgt am Bilanzstichtag 7.092 TEUR (i.V. 7.160 TEUR). Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB beträgt -400 TEUR (i.V. 549 TEUR).

Die Steuerrückstellungen betragen 11.936 TEUR (i.V. 8.527 TEUR) und bestehen mit 1.511 TEUR (i.V. 2.028 TEUR) für Körperschaftsteuer, 10.413 TEUR (i.V. 6.117 TEUR) für Gewerbesteuer sowie mit 12 TEUR (i.V. 381 TEUR) für sonstige Steuern. Der Steueraufwand des laufenden Geschäftsjahres beträgt 25.573 TEUR (i.V. 12.572 TEUR); darin ist die Zuführung zur Rückstellung im Geschäftsjahr 2024 in Höhe von 10.057 TEUR enthalten. Dieser Wert beinhaltet Steuererträge für Vorjahre in Höhe von 97 TEUR.

Die Sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	31.12.2024	31.12.2023
<b>Personalbezogene Rückstellungen</b>		
Jahreszahlung / Zuwendung	54.237	52.652
Urlaubsanspruch	22.292	19.577
Jubiläumsanspruch	5.743	5.196
Berufsgenossenschaft	2.382	2.229
Sonstige	2.963	2.228
<b>Summe</b>	<b>87.617</b>	<b>81.882</b>
<b>Geschäftsbezogene Rückstellungen</b>		
Diverse sonstige Verpflichtungen	23.481	26.637
<b>Summe</b>	<b>23.481</b>	<b>26.637</b>
<b>Summe Sonstige Rückstellungen</b>	<b>111.098</b>	<b>108.519</b>

Der Rückgang der Rückstellung für diverse sonstige Verpflichtungen in Höhe von 3.156 TEUR beinhaltet zum einen die Neubewertung der Rückforderungsansprüche aus der Überzahlung an Unterauftragnehmer (-6.135 TEUR) sowie gegenläufig die Zuführung der Rückstellungen für Preisprüfungsrisiken in Höhe von 2.300 TEUR. Diese beträgt zum Geschäftsjahresende 19.600 TEUR und wird sowohl auf Basis von Erfahrungswerten der Vergangenheit als auch aufgrund von erweiterten Prüfungsgebieten ermittelt. Die Rückstellung spiegelt mögliche preisrechtliche Rückzahlungsverpflichtungen gegenüber dem Kunden Bundeswehr wider. Hinsichtlich der Rückforderungsansprüche verweisen wir auf die Nummer (3) „Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände“ sowie Nr. (7) „Verbindlichkeiten“. Ein weiterer gegenläufiger Effekt betrifft die Bildung einer Rückstellung für fehlenden Aufwand in Höhe von 1.000 TEUR. Neben den beschriebenen Rückstellungen beinhaltet der Posten „diverse“ u.a. noch Rückbauverpflichtungen (1.912 TEUR) sowie Rückstellungen für Dokumentenaufbewahrung (563 TEUR).

## (7) Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	320.857	214.827
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	186.147	190.352
Sonstige Verbindlichkeiten	125.013	66.951
<b>Summe</b>	<b>632.017</b>	<b>472.130</b>

Die erhaltenen Anzahlungen (Nettowerte ohne Umsatzsteuer) auf Bestellungen betreffen vollständig die Gesellschafterin Bundesrepublik Deutschland und beinhalten zum einen in Höhe von 232.233 TEUR (i.V. 144.612 TEUR) die Überzahlungen des Kunden Bundeswehr aus dem Leistungsvertrag HERKULES Folgeprojekt, sowie in Höhe von 79.237 TEUR (i.V. 61.990 TEUR) erhaltene Anzahlungen aus dem Zusatzgeschäft mit der Bundeswehr. Daneben bestehen noch Verbindlichkeiten für erhaltene Anzahlungen aus dem Behördengeschäft in Höhe von 9.387 TEUR (i.V. 8.225 TEUR).

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen insgesamt 186.147 TEUR (i.V. 190.352 TEUR), davon Verbindlichkeiten aus Lieferantenrechnungen zum Bilanzstichtag in Höhe von 124.127 TEUR (i.V. 115.897 TEUR). Der inhärente Anstieg aus Rechnungsstellungen spiegelt insbesondere hohe Einkaufsvolumina von Wartungs- und Subscription Bestandteilen wider und ist einem Lieferanten geschuldet (37.464 TEUR). Entsprechend sind auch die sonstigen Vermögensgegenstände, der aktive Rechnungsabgrenzungsposten sowie die sonstigen Verbindlichkeiten davon betroffen. Darüber hinaus wird hier das Obligo aus Lieferantenrechnungen ausgewiesen, bei denen die Lieferung und/oder Leistung erbracht, jedoch noch keine Abrechnung durch den Lieferanten erfolgt ist. Zum Bilanzstichtag beträgt das Obligo 62.021 TEUR (i.V. 74.455 TEUR).

Die sonstigen Verbindlichkeiten belaufen sich zum Bilanzstichtag auf 125.013 TEUR (i.V. 66.951 TEUR) und beinhalten im Wesentlichen Wartungs- und Subscription-Bestandteile in Höhe von 67.990 TEUR (i.V. 57.134 TEUR), Umsatzsteuerverbindlichkeiten in Höhe von 42.461 TEUR. Im Vorjahr bestand ein Vorsteuerüberhang in Höhe von 12.212 TEUR. Desweiteren bestehen Verbindlichkeiten aus noch abzuführenden Lohn- und Kirchensteuer in Höhe von 8.402 TEUR (i.V. 7.963 TEUR) sowie die Verbindlichkeit aus dem Themenkomplex „Mehrverrechnungen“ in Höhe von 5.708 TEUR. Wir verweisen hierzu auf Nr. (3) „Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände“ sowie Nr. (6) „Rückstellungen“.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten in Höhe von 5.708 TEUR (i.V. 0 TEUR) Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin aus dem Themenkomplex „Mehrverrechnungen“.

Zum Bilanzstichtag bestehen keine sonstigen Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit.

Sämtliche in der Bilanz gesondert ausgewiesenen Verbindlichkeiten – mit Ausnahme von 22.782 TEUR (i.Vj. 66.951 TEUR) innerhalb der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und mit Ausnahme von 43.512 TEUR (i.V. 42.060 TEUR) innerhalb der sonstigen Verbindlichkeiten – haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Diese langfristigen Verbindlichkeiten werden bis März 2027 ausgeglichen.

### III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

#### (8) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse betragen 1.949.696 TEUR (i.V. 1.691.762 TEUR). In den Umsatzerlösen sind 1.534.813 TEUR (i.V. 1.289.794 TEUR) enthalten, die den Leistungsvertrag HERKULES Folgeprojekt betreffen. Darüber hinaus wurden weitere 392.668 TEUR (i.V. 382.157 TEUR) Umsätze mit dem Kunden Bundeswehr für Leistungsabrufe aus dem „Rahmenvertrag Dienste“ und aus Abrufe für „Strukturbedingte Anpassung der IT der Bundeswehr“ erzielt. Außerhalb der Bundeswehr wurden Umsätze in Höhe von 20.692 TEUR (i.V. 18.378 TEUR) mit Behörden, 1.175 TEUR (i.V. 1.109 TEUR) mit Geschäften außerhalb des Bundes sowie 348 TEUR (i.V. 324 TEUR) aus Kantinenbetrieb erwirtschaftet.

#### (9) Sonstige betriebliche Erträge

Die Sonstigen betrieblichen Erträge betragen 6.602 TEUR (i.V. 4.519 TEUR) und beinhalten im Wesentlichen periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen mit 2.100 TEUR (i.V. 1.978 TEUR) sowie übrige Erträge in Höhe von 852 TEUR (i.V. 1.358 TEUR). Die Gewinne aus dem Abgang von Sachanlagevermögen betragen 3.650 TEUR (i.V. 1.184 TEUR). Die Erträge aus der Fremdwährungsbewertung betragen im Geschäftsjahr 47 TEUR (i.V. 0 TEUR).

#### (10) Materialaufwand

in TEUR	2024	2023
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	44.555	80.178
Aufwendungen für bezogene Leistungen	821.659	651.131
<b>Summe</b>	<b>866.214</b>	<b>731.309</b>

Der Vorjahresbetrag der Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren enthält in Höhe von 51.050 TEUR Lizenzgebühren. Diese werden im Berichtsjahr in Höhe von 89.143 TEUR innerhalb der Aufwendungen für bezogene Leistungen dargestellt.

#### (11) Personalaufwand

in TEUR	2024	2023
Löhne und Gehälter	576.076	519.643
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	115.005	102.056
(davon für Altersversorgung)	(22.394)	(18.894)
<b>Summe</b>	<b>691.081</b>	<b>621.699</b>

In den Aufwendungen für Altersversorgung ist die Zuführung zu den Pensionsrückstellungen in Höhe von 18.534 TEUR (i.V. 15.752 TEUR) enthalten.

## **(12) Sonstige betriebliche Aufwendungen**

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen 82.145 TEUR (i.V. 78.448 TEUR) und beinhalten im Wesentlichen Gebäudemieten, KFZ-Leasing, Energiekosten, betriebliche und personalbedingte Aufwendungen sowie Reise- und Bewirtungskosten. Die Aufwendungen aus der Fremdwährungsbewertung belaufen sich im Geschäftsjahr auf 0 TEUR (i.V. 164 TEUR). Die periodenfremden Aufwendungen betragen im Geschäftsjahr 4.259 TEUR (i.V. 1.633 TEUR) und betreffen vollständig die Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen.

## **(13) Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge**

Die sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge in Höhe von 17.511 TEUR (i.V. 16.940 TEUR) beinhalten Guthabenzinsen auf Festgeldanlagen in Höhe von 17.314 TEUR (i.V. 16.539 TEUR). Darüber hinaus sind in den Zinsen Beträge aus der Aufzinsung der Rückdeckungsversicherung der Altersvorsorge für Mitarbeiter in Höhe von 169 TEUR (i.V. 166 TEUR) berücksichtigt.

## **(14) Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

Die Zinsaufwendungen in Höhe von 1.213 TEUR (i.V. 1.187 TEUR) beinhalten im Wesentlichen die Aufzinsung der langfristigen Rückstellungen (im Wesentlichen aus Pensionen und Jubiläumsaufwand) in Höhe von 1.157 TEUR (i.V. 1.103 TEUR).

## **Sonstige Angaben**

### **(15) Sicherungsgeschäfte**

Die BWI GmbH sichert Fremdwährungsrisiken mit Devisentermingeschäften ab. Im Wesentlichen ist die Absicherung auf Fremdwährungsrisiken im Zusammenhang mit US-Dollar beschränkt. Bewertungseinheiten zwischen Grund- und Sicherungsgeschäft werden nicht gebildet, so dass Devisentermingeschäfte imparitätlich behandelt werden. Das bedeutet für nicht realisierte Verluste sind Drohverlustrückstellungen zu bilden, während nicht realisierte Gewinne keine Berücksichtigung finden. Zum Stichtag 31.12.2024 lagen keine Sicherungsgeschäfte vor.

## (16) Anzahl der Beschäftigten

In der nachfolgenden Übersicht werden die durchschnittlichen Zahlen der Beschäftigten im Geschäftsjahr 2024 sowie im Vorjahreszeitraum dargestellt.

Durchschnitt	2024	2023
Firmeneigene Arbeitnehmer / Angestellte (Köpfe)	6.978	6.501
davon Auszubildende	230	241
Beigestelltes Bundespersonal	409	464

Zum Geschäftsjahresende ergaben sich folgende Zahlen der Beschäftigten:

Stichtag	31.12.2024	31.12.2023
Firmeneigene Arbeitnehmer / Angestellte (Köpfe)	7.220	6.731
davon Auszubildende	247	239
Beigestelltes Bundespersonal	395	438

## (17) Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Am Bilanzstichtag bestehen zukünftige Zahlungsverpflichtungen aus der Anmietung von Immobilienobjekten in Höhe von 54.281 TEUR (i.V. 54.222 TEUR) sowie aus langfristigen Mietverträgen für Leasing-Kraftfahrzeuge in Höhe von 20.532 TEUR (i.V. 8.609 TEUR). Die Verpflichtungen aus der Anmietung von Immobilienobjekten haben eine Dauer von bis zu 5 Jahren. Die Verpflichtung aus den Kfz-Leasingverträgen hat eine Dauer von bis zu 5 Jahren.

Weitere Zahlungsverpflichtungen bestehen aus langfristigen Verträgen für die Vergütung von Ausbildungsleistungen in Höhe von 5.960 TEUR (i.V. 5.797 TEUR) sowohl gegenüber der Siemens Aktiengesellschaft als auch gegenüber diversen Hochschulen und reichen bis in das Kalenderjahr 2028.

Am Bilanzstichtag hatte die Gesellschaft bei ihren Lieferanten verbindliche Bestellungen in Höhe von 443.170 TEUR (i.V. 334.442 TEUR) platziert.

## **(18) Aufsichtsrat**

- Vizeadmiral Dr. Thomas Daum, Inspekteur Kommando Cyber- und Informationsraum (CIR), Vorsitzender des Aufsichtsrats
- Dr. Thomas Asmus, Rechtsanwalt / Steuerberater, lindenpartners, Partner
- Prof. Dr. Gabi Dreo Rodosek, Universität der Bundeswehr München, Lehrstuhl für Kommunikationssysteme und Netzsicherheit
- Ministerialdirigent Hans-Jörg Schäper, Bundesministerium der Finanzen, Leiter Zentralabteilung Stabstelle (ZS), Niederlegung zum 1. Oktober 2024
- Ralf Kunzer, Bundesministerium der Finanzen, Unterabteilungsleiter Z D, ab 9. Januar 2025
- Katrin Rohmann, selbständige Wirtschaftsprüferin
- Susanne Wiegand, CEO Renk Group AG
- Manuela Frank, Betriebsrätin, BWI GmbH, stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats
- Michael Bolte, Verband der Arbeitnehmer der Bundeswehr VAB
- Heinz Karl, Leiter Account Management, leitender Angestellter BWI GmbH
- Sven Lühr, Betriebsrat, BWI GmbH
- Michael Peters, Vereinigte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di
- Bruno Scherzl, Betriebsrat, BWI GmbH

Frau Katrin Rohmann hat gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 31. Oktober 2022 (GB 4/2022) für ihre Tätigkeit als Aufsichtsratsmitglied sowie Vorsitzende des Prüfungsausschusses im Berichtsjahr eine Vergütung von 6.000,00 EUR erhalten.

Frau Susanne Wiegand hat gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 31. Oktober 2022 (GB 5/2022) für ihre Tätigkeit als Aufsichtsratsmitglied im Berichtsjahr eine Vergütung in Höhe von 5.500,00 EUR erhalten.

Herr Dr. Thomas Asmus hat gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 31. Oktober 2022 (GB 3/2022) für seine Tätigkeit als Aufsichtsratsmitglied im Berichtsjahr eine Vergütung in Höhe von 5.500,00 EUR erhalten.

Die übrigen Aufsichtsratsmitglieder haben im Berichtsjahr keine Vergütung erhalten.

## (19) Mitglieder der Geschäftsführung

- Frank Leidenberger,  
Vorsitzender der Geschäftsführung, Chief Executive Officer
- Katrin Hahn,  
Chief Resources Officer
- Dr. Christian Marwitz,  
Chief Digital Officer

Die Bezüge der Geschäftsführung stellen sich im Berichtsjahr wie folgt dar:

Bezüge der Geschäftsführung (EUR)	Gehälter	Bonus	Nebenleistungen	Summe
Frank Leidenberger	449.280,00	113.000,00	24.000,00	<b>586.280,00</b>
Katrin Hahn	331.411,60	49.889,84	18.721,56	<b>400.023,00</b>
Dr. Christian Marwitz	334.750,00	60.000,00	18.000,00	<b>412.750,00</b>
<b>Summe</b>	<b>1.115.441,60</b>	<b>222.889,84</b>	<b>60.721,56</b>	<b>1.399.053,00</b>

Für Herrn Dr. Marwitz wurden Pensionsrückstellungen gebildet, die außerhalb der Organmitgliedschaft, in Höhe von 251 TEUR (i.V. 229 TEUR) verdient wurden.

Für ehemalige Geschäftsführer wurden Pensionsrückstellungen in Höhe von 382 TEUR (i.V. 375 TEUR) gebildet. Diese betreffen vollständig Herrn Dr. Bischoff und wurden vollumfänglich außerhalb der Organmitgliedschaft verdient.

## **(20) Abschlussprüferhonorar**

Der Aufwand für das vom Abschlussprüfer berechnete Honorar für die Prüfung des Abschlusses der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2024 beträgt 135 TEUR (i.V. 135 TEUR). Die sonstigen Dienstleistungen des Abschlussprüfers betragen im Geschäftsjahr 2024 25 TEUR (i.V. 0 TEUR) und betreffen prüfungsbegleitende bzw. rechtliche Fragestellungen. Darin sind Beratungsleistungen in Höhe von 18 TEUR enthalten, die verbundenen Unternehmen des Abschlussprüfers betreffen.

## **(21) Ergebnisverwendungsvorschlag**

Die Geschäftsführung schlägt dem Aufsichtsrat vor, den Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2024 in Höhe von 39.390 TEUR auf neue Rechnung vorzutragen.

## **(22) Nachtragsbericht**

Mit Gesellschafterbeschluss vom 14. Januar 2025 hat die Gesellschafterin Bundesrepublik Deutschland eine Eigenkapitalerhöhung in Höhe von 106.000 TEUR, welche in Jahresscheiben (bis 2030) in die Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB einzustellen ist, beschlossen. Die erste Tranche hat die BWI im Januar 2025 in Höhe von 41.000 TEUR erhalten.

Darüber hinaus sind nach dem Bilanzstichtag keine weiteren Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die wesentliche finanzielle Auswirkungen haben.

BWI GmbH

Meckenheim, 14. März 2025

Leidenberger

Hahn

Dr. Marwitz



## BWI GmbH, Meckenheim

Anlagespiegel für das Geschäftsjahr  
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024

	Anschaffungskosten					Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	1.1.2024	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	31.12.2024	1.1.2024	Geschäftsjahres	Abgänge	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>											
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	287 642	60 304	249	-13 960	334 235	237 684	36 730	-13 609	260 805	73 430	49 958
2. Geleistete Anzahlungen	36	157	0	0	193	0	0	0	0	193	36
	287 678	60 461	249	-13 960	334 428	237 684	36 730	-13 609	260 805	73 623	49 994
<b>II. Sachanlagen</b>											
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1171 115	233 329	28 306	-126 486	1306 264	650 820	224 467	-121 959	753 328	552 936	520 295
2. Geleistete Anlagen und Anlagen im Bau	38 602	33 506	-28 555	0	43 553	0	0	0	0	43 553	38 602
	1209 717	266 835	- 249	-126 486	1349 817	650 820	224 467	-121 959	753 328	596 489	558 897
	1497 395	327 296	0	-140 446	1684 245	888 504	261 197	-135 568	1014 133	670 112	608 891



**LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR  
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024**

**Wirtschaftliche Rahmenbedingungen und Entwicklung des Unternehmens**

Die BWI GmbH, Meckenheim, – ehemals BWI Informationstechnik GmbH – (nachfolgend: BWI oder Gesellschaft) wurde am 28. Dezember 2006 als ein gemeinschaftliches Unternehmen der Siemens AG (50,05 %), der Bundesrepublik Deutschland (49,9 %) und der IBM Deutschland GmbH (0,05 %) gegründet und bis zum 27. Dezember 2016 geführt. Die Geschäftstätigkeit wurde mit Gründung und Unterzeichnung des Vertragswerkes HERKULES – in einem der größten IT-Konsolidierungs- und Modernisierungsprojekte Deutschlands – über ein Gesamtvolumen von brutto 7,1 Mrd. Euro aufgenommen.

Zu Beginn von HERKULES bestand die Aufgabe der BWI darin, insbesondere die IT-Infrastruktur der Bundeswehr vollständig zu modernisieren. Die Gesellschaft baute beispielsweise ein rund 13.000 Kilometer langes, leistungsfähiges und ausfallsicheres Lichtwellenleiter-Weitverkehrsnetz für die Sprach- und Datenkommunikation der Bundeswehr auf und betreibt es seither. Parallel lief die Modernisierung der vorhandenen Rechenzentren – die die BWI heute zentral überwacht und steuert. Rund 220.000 IT-Arbeitsplätze hat die BWI mit zeitgemäßen Computern und VoIP-Telefonen ausgestattet. Für rund 80.000 Anwender betreibt die Gesellschaft eine der größten SAP-Plattformen Europas.

Die BWI ist seit dem 28. Dezember 2016 im alleinigen Eigentum der Bundesrepublik Deutschland und wird als Inhouse-Gesellschaft des Bundes geführt. Im Kalenderjahr 2017 verschmolzen die ehemalige BWI Systeme GmbH, Meckenheim, mit der ehemaligen BWI Informationstechnik GmbH, Meckenheim. Damit verbunden war auch die Umfirmierung in die BWI GmbH.

Gegenstand des Unternehmens ist laut Handelsregisterauszug die technikerunterstützte Informationsverarbeitung, die Organisation, der Betrieb von Anlagen und Systemen auf dem Gebiet der Informationstechnologie und die Erbringung von Informations- und Kommunikationsdienstleistungen aller Art und alle damit zusammenhängenden und zweckdienlichen Tätigkeiten. Die BWI ist hierbei insbesondere für den Ausbau und umfassenden Betrieb von IT- und TK-Dienstleistungen für die Bundeswehr zuständig. Maßgeblich ist vor allem der Leistungsvertrag HERKULES-Folgeprojekt (LV HFP), der als Rahmenvertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium der Verteidigung, dieses vertreten durch das Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr (BAAINBw), und der Gesellschaft abgeschlossen wurde. Durch den Rahmenvertrag, der eine unbegrenzte Laufzeit hat, erfolgt die unterbrechungsfreie Fortführung der HERKULES-Leistungen. Die BWI verantwortet dabei die technisch aktuelle und hochwertige sowie zuverlässige und wirtschaftliche Leistungserbringung in einem hochkomplexen IT-System mit hohen Anforderungen an Verfügbarkeit und Sicherheit. Dies erfordert auch beständige Erneuerungen, die wesentlich von der BWI als IT-Systemhaus angestoßen werden sollen. IT-Leistungen werden ausschließlich über einzelne IT-Planungsscheine und IT-Serviceabrufscheine vereinbart. Für die Leistungen wurde ein Selbstkostenerstattungspreis gemäß § 7 der Verordnung PR Nr. 30/53 über die Preise bei öffentlichen Aufträgen vereinbart. Diesbezüglich rechnet die Gesellschaft im Wesentlichen ihre Kosten zuzüglich eines Gewinnaufschlags gegenüber dem Auftraggeber ab, der im unteren einstelligen Prozentbereich liegt. Die Gesellschaft erhält dafür vom Auftraggeber monatlich ein Zwölftel der jährlich festgelegten Vergütungsobergrenze. Die Vergütungsperiode entspricht dem Kalenderjahr.

Mit dem IT-Projekt HERKULES hat die Gesellschaft das nichtmilitärische IT-System der Bundeswehr standardisiert, zentralisiert und modernisiert. Ziel war eine Abkehr von Insellösungen und veralteten Netzen hin zu modernen Standards und industrieüblichen Prozessen. Dies wurde in rund 1.200 Standorten und einem bundesweiten Servicenetz aus über 130 Liegenschaften heraus realisiert. Zu den Leistungen gehören unter anderem der Betrieb der zentralen 17 Field Service Center im gesamten Bundesgebiet; sowie einen Servicedesk zur Nutzerunterstützung und für den Auskunfts- und Vermittlungsdienst.

In den zurückliegenden Jahren des HERKULES-Projekts hat sich die BWI ein umfangreiches Know-how erarbeitet. Somit konnte die oben genannte Infrastruktur entsprechend konsolidiert und permanent modernisiert werden. Dabei musste eine Vielzahl von Teilprojekten aufeinander abgestimmt werden. Diese Erfahrung und die erlangte Expertise bringt die Gesellschaft nun in die nächsten Digitalisierungsvorhaben der Bundeswehr und – wenn gewünscht – auch des Bundes ein. Die BWI ist das IT-Systemhaus und Digitalisierungspartner der Bundeswehr in Frieden, Krise und Krieg. Damit trägt die BWI zur kontinuierlichen Erhöhung der Führungs- und Einsatzfähigkeit sowie der Kampfkraft der Streitkräfte und zur digitalen Zukunftsfähigkeit unseres Landes bei.

Als IT-Systemhaus der Bundeswehr betreibt und entwickelt die Gesellschaft das IT-System der deutschen Streitkräfte weiter – innovativ, verlässlich und wirtschaftlich. Eine leistungsfähige IT-Infrastruktur ist die Basis, um in der digitalisierten Welt erfolgreich zu sein.

Als Digitalisierungspartner unterstützt die BWI die digitale Transformation der Bundeswehr. Damit dies gelingt stellt die Gesellschaft einen stabilen, sicheren und effizienten Betrieb rund um die Uhr, auch für einsatznahe IT Services, im In- und Ausland, sicher und gewährleistet die umfassende IT- und Datensicherheit des IT-Systems der Bundeswehr. Die digitale Transformation Deutschlands ist ohne Innovationen nicht denkbar. Daraus leitet sich für die BWI als Digitalisierungspartner der Bundeswehr die Aufgabe ab, „innovativ by design“ zu sein, also Innovationen in die Streitkräfte und Verwaltung zu bringen, die die Führungs- und Einsatzfähigkeit der Bundeswehr verbessern. Als Innovationstreiber der Bundeswehr ist es unser Ziel, konkrete Lösungen für den Kunden zu entwickeln und das Portfolio zukunftsfähig zu halten.

Mit Entwicklungsformaten wie dem BWI Data Analytics Hackathon, kommt die BWI dem Wunsch der Bundeswehr nach, die Arbeit an IT-Lösungen gemeinsam voranzutreiben. Seit sechs Jahren kommen Interessierte für eine Woche zusammen um Ideen zu entwickeln, die Deutschland nachhaltig schützen und stärken sollen. Die Lösungen werden anschließend von einer Jury, bestehend aus Mitgliedern der Bundeswehr und der BWI, bewertet und von der BWI selbst und dem CIHBw gefördert. Durch die Veranstaltungsreihe wird nicht nur die Innovationskraft gestärkt, sie fördert auch die aktive Zusammenarbeit von BWI und Bundeswehr.

## **Geschäftsentwicklung**

Das abgelaufene Geschäftsjahr war ein erfolgreiches aber auch ein herausforderndes Jahr. Die BWI konnte im abgelaufenen Geschäftsjahr einen stabilen Betrieb sicherstellen und hat in verschiedensten Projekten neue Themen für die Bundeswehr umgesetzt.

Das im Geschäftsjahr 2022 aufgesetzte Organisationsentwicklungsprogramm DRIVE konnte im Geschäftsjahr 2024 abgeschlossen werden. Anlass für DRIVE war die sicherheitspolitische Zeitenwende und die damit verbundene gestiegene Notwendigkeit, die Leistungsstärke für den Kunden Bundeswehr nachhaltig zu verbessern. Es ging darum, effiziente Prozesse einzuführen, unternehmerische Umgestaltungen und Weiterentwicklungen schnellstens umzusetzen, um die Anforderungen des Zielbildes 2028 zu erlangen. Dieses von der Gesellschaft definierte Zielbild besagt, dass die BWI der primäre Digitalisierungspartner der Bundeswehr in Zeiten von Frieden, Krise und Krieg ist. Darüber hinaus hat die Gesellschaft begonnen, sich intensiv damit zu beschäftigen, wie Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, auch außerhalb jeder Hierarchie zusammenarbeiten müssen, um die Unternehmenskultur passend zum Zielbild 2028 weiterzuentwickeln. Vieles konnte dafür bereits sowohl im Vorjahr als auch im aktuellen Berichtsjahr umgesetzt und vorangetrieben werden. Dazu gehört beispielsweise die Erarbeitung eines neuen Planungsprozesses, durch den die wichtigsten mittel- bis langfristigen strategischen Ziele der BWI in konkrete Aktivitäten übersetzt werden. Dies ist notwendig, um die erforderlichen Schritte auf dem Weg zur Erreichung des Zielbilds 2028 verbindlich, messbar und strukturiert darzustellen.

Die Gesellschaft hat sich in den Vorjahren dazu entschieden, virtuelles und hybrides Arbeiten zu verstetigen und unter dem Namen Delivering Future Work (DFW) weiterzuentwickeln. Um die Arbeitgeberattraktivität zu steigern, bietet die BWI unter anderem Jobrad-Modelle, Freistellungen zur Pflege kultureller und religiöser Brauchtumstage, die Nutzung einer virtuellen Sachwertkarte mit einem steuerfreien Sachbezug, die Möglichkeit zur mobilen Arbeit während eines privat motivierten Auslandsaufenthaltes an sowie die Möglichkeit sich Wertguthabenkonten aufzubauen, um längere Auszeiten zu nehmen. Weitere Incentive-Maßnahmen plant die Gesellschaft ihren Mitarbeitern auch im Geschäftsjahr 2025 anbieten zu können.

Die BWI ist sich ihrer Verantwortung als Arbeitgeberin für ihre Beschäftigten sehr bewusst. Zum zweiten Mal in Folge überzeugt das betriebliche Gesundheitsmanagement der Gesellschaft beim Corporate Health Award 2024 mit der Auszeichnung „Exzellenter Status“ sowie mit dem Sonderpreis „Digital Health Award“ für vielfältige digitale Lösungen.

Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat in seiner 92. Sitzung einer 25-Millionen-Vorlage des Finanzministeriums über Leistungen der BWI bis 2030 zugestimmt. Damit kann die Bundeswehr ihren primären Digitalisierungspartner BWI in den kommenden Jahren mit der Weiterführung bestehender und der Entwicklung neuer Services in Höhe von rund 840 Mio. Euro beauftragen. Zu der „Leistungserweiterung 2024“ (LEW 2024) gehören unter anderem Mengenerhöhungen und Weiterentwicklungen bestehender Services, wie zum Beispiel die Informations- und Kommunikationsplattform „GroupwareBw“. Zum Neugeschäft für die BWI aus der LEW 2024 zählen insbesondere der weitere Aufbau eines neuen Rechenzentrumverbands, die Weiterentwicklung der „privaten Cloud der Bundeswehr“ (pCloudBw) sowie die Entwicklung einer IT-Architektur für eine Schutzumgebung zur sicheren und datenschutzkonformen Datenverarbeitung innerhalb der Gesundheitsversorgung.

Darüber hinaus können auch Maßnahmen beauftragt werden, die aus der LEW 2023 gestrichen wurden. Mit dem Beschluss sind zudem die finanziellen Voraussetzungen geschaffen, dass die BWI den IT-Grundbetrieb für die Bundeswehr bis zum 31. Dezember 2030 fortsetzen und ihre digitale Transformation mit der Entwicklung neuer Services weiter

vorantreiben kann. Im Oktober 2024 wurde die 12. Änderungsvereinbarung zum HERKULES-Folgeprojekt unterzeichnet.

Die BWI und das Zentrum Digitalisierung der Bundeswehr und Fähigkeitsentwicklung Cyber- und Informationsraum (ZDigBw) haben im Zuge der Vertragsunterzeichnung der Strategischen Partnerschaft eine weiterhin enge Zusammenarbeit vereinbart. Ziel ist die Sicherstellung einer auf Dauer angelegten Unterstützungsleistung der BWI für das ZDigBw in Ihrer Rolle als Verantwortliche für die Ausgestaltung des Bundeswehr-Teilportfolios Cyber/IT. Die BWI wird durch IT-fachliche Beiträge und Beratungsleistungen unterstützen.

Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat in der Sitzung am 18. Dezember 2024 zahlreiche 25-Millionen-Euro-Vorlagen gebilligt. Damit sind wesentliche Weichen für die Einsatzbereitschaft der Bundeswehr gestellt sowie ein wichtiges Zeichen an alle Bündnispartner gesetzt worden. Für die BWI geht es um die zentralen Projekte Rechenzentrumsverbund (RzV) inklusive Plattformanteilen zur pCloudBw sowie German Mission Network (GMN), die nun beide freigegeben sind. Bei GMN 1vRz Serie wird die BWI unter anderem die Herstellung von neuen autarken, verlegefähigen Rechenzentren in Containerbauweise verantworten. In Summe werden über 200 Container durch die BWI einsatzfähig bereitgestellt. Für die Bereitstellung der ersten beiden verlegefähigen Rechenzentren ist die BWI bereits beauftragt und wird diese bis Ende 2025 an die Bundeswehr zum Einsatz in der Panzerbrigade 45 in Litauen übergeben. Im Projekt RzV wird die BWI die beigestellten Bestandsrechenzentren durch moderne, marktübliche Rechenzentrums-Kapazitäten ablösen. Hierzu wird die BWI zwischen 2025 und 2030 jährlich bis zu drei weitere Compartments bereitstellen. Diese Compartments werden mit einer Grundbefähigung und Plattformanteilen der pCloudBw ausgestattet, um die Resilienz-Forderungen der Bundeswehr zu erfüllen. Am 19. Dezember 2024 erfolgte hierzu die Vertragsunterzeichnung.

Auf der Beschaffungsseite ist die BWI als öffentlicher Auftraggeber gewöhnlicher Marktteilnehmer und dementsprechend den gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen ausgesetzt. In der Personalrekrutierung steht die BWI im Wettbewerb mit anderen IT-Dienstleistern. Um entsprechend auf die Herausforderungen bezüglich der Personalrekrutierung zu reagieren, hat die BWI mit dem BMVg bereits im Geschäftsjahr 2019 eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen, die auch für die Zukunft weitergeführt wird. Diese sieht vor, aus dem Dienst ausscheidende Soldatinnen und Soldaten auf Zeit zielgerichtet in Zivilberufe bei der BWI zu vermitteln. Gleichzeitig unterstützt die Gesellschaft das BMVg bei der Gewinnung geeigneter und interessierter Reservistendienstleistender aus dem Kreis der BWI-Beschäftigten.

Als erstes eigenes Produkt hat die BWI den Bundesmessenger entwickelt, eine sichere Messaging-Plattform für die öffentliche Verwaltung. Dieser ist als Software as a Service über die T-Systems als Betriebs- und Vertriebspartner erhältlich.

## **Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**

Bei der BWI waren zum Bilanzstichtag 31.12.2024 insgesamt 7.220 Angestellte beschäftigt (i.V. 6.731). Darüber hinaus wurden von der Bundeswehr 395 (i.V. 438) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beigestellt (beigestelltes Bundeswehrpersonal).

Die Gesellschaft nutzt zur Gestaltung der Personalpolitik für die angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter branchenübliche Vergütungssysteme und bietet der Belegschaft im Rahmen eines breiten Incentivierungsangebots auch eine arbeitgeberfinanzierte Alters- und Hinterbliebenenversorgung an.

## **Investitionen**

Investitionen in der BWI werden zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen vorgenommen und sind von ihrem Anfall und ihrer Höhe abhängig vom zeitlichen Verlauf einzelner Projekte. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden Investitionen in das Anlagevermögen in Höhe von 327,3 Mio. Euro (i.V. 272,8 Mio. Euro) getätigt. Dabei wurden zum überwiegenden Anteil Vermögensgegenstände im Bereich der Telekommunikation, der Serverinfrastruktur sowie für die Arbeitsplatzausstattung beschafft.

## **Gesamtaussage**

Insgesamt wird die wirtschaftliche Lage des Unternehmens durch die Geschäftsführung als gut beurteilt.

## **ERTRAGS-, VERMÖGENS- UND FINANZLAGE**

### **Ertragslage**

Die Umsatzerlöse sind im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr um 257,9 Mio. Euro oder 15,3 % auf 1.949,7 Mio. Euro (i.V. 1.691,8 Mio. Euro) gestiegen. Das Volumen mit dem Kunden Bundeswehr beträgt 98,9 % (i.V. 98,8 %) oder 1.927,5 Mio. Euro (i.V. 1.672,0 Mio. Euro) von den gesamten Umsatzerlösen der Gesellschaft. Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2024 weitere Verkaufserlöse in Höhe von 20,7 Mio. Euro (i.V. 18,4 Mio. Euro) im Behördengeschäft erzielt. Da die Gesellschaft entsprechend dem Leistungsvertrag HERKULES Folgeprojekt im Wesentlichen ihre betrieblich veranlassten Aufwendungen zuzüglich eines vereinbarten Gewinnzuschlages gegenüber dem Kunden Bundeswehr abrechnen kann, bestimmt sich daraus maßgeblich die Ertragslage der BWI. Die Gesellschaft hat im abgelaufenen Geschäftsjahr ein positives Zinsergebnis in Höhe von 16,3 Mio. Euro (i.V. 15,8 Mio. Euro) erwirtschaftet. Im Geschäftsjahr 2024 konnte erstmalig für das Geschäftsjahr 2023 bzw. für die Vergütungsperiode 2023 eine (preisrechtliche) Grundsatzprüfung abgeschlossen werden. Dabei wurde festgelegt, dass erwirtschaftete Zinserträge preisrechtlich den Selbstkostenerstattungspreis nicht mindern. Ebenso wurde im Geschäftsjahr 2024 die Gewerbesteuer (13,6 Mio. Euro) als preisrechtliche Kosten bei der Ermittlung des Selbstkostenerstattungspreises berücksichtigt. In den Vorjahren wurde diese (6,5 Mio. Euro in 2023) im Rahmen der Rückstellungsbildung für preisrechtliche Risiken bewertet.

Die Gesamtaufwendungen (ohne Zinsergebnis) vor Steuer betragen im Geschäftsjahr 2024 1.900,7 Mio. Euro oder 97,8 % der Gesamtleistung (Umsatzerlöse und Bestandsveränderung; i.V. 1.680,6 Mio. Euro oder 99,4 %).

Die in den Vorjahren initiierten Maßnahmen zur Optimierung der Kostenstruktur und zur Verbesserung der Kosteneffizienz wurden im Rahmen der Unternehmensstrategie erfolgreich fortgeführt. Die Geschäftsführung schätzt die wirtschaftliche Lage der BWI als stabil und nachhaltig ein. Diese Beurteilung beruht auf den Ergebnissen des Geschäftsjahres 2024, schließt den Geschäftsverlauf bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Abschlusses und Lageberichts ein und berücksichtigt sowohl die vertraglichen Gegebenheiten als auch die strategischen Ziele der Gesellschafterin.

Das Ergebnis vor Ertragsteuern beträgt 65,0 Mio. Euro bzw. 3,3 % der Umsatzerlöse (i.V. 30,0 Mio. Euro bzw. 1,8 % der Umsatzerlöse). Im Geschäftsjahr 2024 bestehen sowohl Aufwendungen also auch Erträge, die bei der Ermittlung des Selbstkostenerstattungspreises nicht berücksichtigt werden dürfen. Diese wirken sich im laufenden Geschäftsjahr negativ (i.V.

negativ) auf die Ergebnismarge aus. Mindernd wirken im Wesentlichen die Aufstockung der Rückstellung für preisrechtlich nicht ansetzbare Aufwendungen (2.300 TEUR) bei der Ermittlung des Selbstkostenerstattungspreises für die Vergütungsperiode 2024 sowie der Anteil nicht verrechenbarer Reisekosten (2.590 TEUR). Positiv auf das Ergebnis vor Steuer wirken im Geschäftsjahr die bereits beschriebenen Effekte aus dem Zinsergebnis und der Verrechnung des Gewerbesteueraufwands.

Der Jahresüberschuss liegt bei 39,4 Mio. Euro bzw. 2,0 % der Umsatzerlöse (i.V. 17,5 Mio. Euro oder 1,0 % der Umsatzerlöse).

## **Vermögenslage**

Die Bilanzsumme der BWI ist um 267,2 Mio. Euro auf 1.818,0 Mio. Euro gestiegen. Der Anstieg der Aktiva betrifft hauptsächlich den Zahlungsmittelbestand (+146,2 Mio. Euro). Darüber hinaus sind das Anlagevermögen (+61,2 Mio. Euro), der aktive Rechnungsabgrenzungsposten (+33,0 Mio. Euro), Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (+19,3 Mio. Euro) sowie das Vorratsvermögen (+7,5 Mio. Euro) gestiegen. Der Anstieg der Passiva betrifft die Verbindlichkeiten (+159,9 Mio. Euro), das Eigenkapital (+64,7 Mio. Euro), den passiven Rechnungsabgrenzungsposten (+33,5 Mio. Euro) sowie die Rückstellungen (+9,1 Mio. Euro).

Der Zuwachs im Anlagevermögen der Gesellschaft um 61,2 Mio. Euro auf 670,1 Mio. Euro betrifft den Anstieg der Sachanlagen (37,6 Mio. Euro) sowie die immateriellen Vermögensgegenstände (23,6 Mio. Euro). Die Anlagenintensität beträgt zum Bilanzstichtag 36,9 % (i.V. 39,3 %).

Die Vorräte sind um 7,5 Mio. Euro auf 157,1 Mio. Euro gestiegen und beinhalten im Wesentlichen den Lagerbestand gekaufter Waren (139,9 Mio. Euro) sowie zum Bilanzstichtag noch nicht abrechenbare Projekte (unfertige Leistungen) in Höhe von 17,2 Mio. Euro. Der Lagerbestand dient der Sicherstellung von Lieferverpflichtungen gegenüber dem Kunden.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind um 10,4 Mio. Euro auf 98,5 Mio. Euro gestiegen. Die Forderungen bestehen zu 91,0 % gegen den Kunden Bundeswehr.

Die sonstigen Vermögensgegenstände betragen 105,8 Mio. Euro (Anstieg zum Vorjahr: + 8,9 Mio. Euro) und beinhalten im Wesentlichen das Guthaben aus dem VMware Hybrid Purchasing Program (HPP) in Höhe von 60,7 Mio. Euro, Steuerforderungen in Höhe von 37,4 Mio. Euro sowie die saldierten Aktivwerte der für die betriebliche Altersvorsorge abgeschlossenen Rückdeckungsversicherungen in Höhe von 7,1 Mio. Euro.

Die flüssigen Mittel sind im Vergleich zum Vorjahr um 146,2 Mio. Euro auf 522,7 Mio. Euro gestiegen. Darin sind 80,0 Mio. Euro an Kundenzahlungen zum Ende des Geschäftsjahres enthalten, die vertraglich Leistungen des Monats Januar 2025 betreffen.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten hat sich um 33,0 Mio. Euro auf 263,8 Mio. Euro erhöht und beinhaltet von der Gesellschaft getätigte Vorauszahlungen für die Nutzung und Wartung von Software-Lizenzen sowie Wartungs- und Subscription-Bestandteile aufgrund eingegangener Zahlungsverpflichtungen und damit einhergehender Verbindlichkeiten.

Das Eigenkapital ist um 64,7 Mio. Euro auf 948,2 Mio. Euro gestiegen. Der Anstieg beinhaltet den Jahresüberschuss von 39,4 Mio. Euro sowie die Erhöhung der Kapitalrücklagen aufgrund von Gesellschafterbeschlüssen um 25,3 Mio. Euro.

Die Rückstellungen sind um 9,1 Mio. Euro auf 201,2 Mio. Euro gestiegen. Die Aufstockung resultiert im Wesentlichen aus um 2,6 Mio. Euro höheren sonstigen Rückstellungen

(111,1 Mio. Euro), einer um 3,1 Mio. Euro höheren Pensionsrückstellung (78,1 Mio. Euro per 31. Dezember 2024) sowie dem Anstieg der Steuerrückstellungen um 3,4 Mio. Euro auf 11,9 Mio. Euro.

Die sonstigen Rückstellungen werden unterteilt in personalbezogene (per 31. Dezember 2024 87,6 Mio. Euro) und in geschäftsbezogene (per 31. Dezember 2024 23,5 Mio. Euro) Rückstellungen. Der Anstieg der personalbezogenen Rückstellungen um 5,7 Mio. Euro betrifft im Wesentlichen die Jahreszahlung / Zuwendung in Höhe von 1,6 Mio. Euro sowie die Erhöhung des Urlaubsanspruchs in Höhe von 2,7 Mio. Euro. Die geschäftsbezogenen Rückstellungen sind um 3,2 Mio. Euro gesunken und betreffen die Rückstellung für diverse sonstigen Verpflichtungen. Diese betragen zum Stichtag 31. Dezember 2024 23,5 Mio. Euro und betreffen im Wesentlichen die Rückstellung für Preisprüfungsrisiken (19,6 Mio. Euro). Die im Vorjahr enthaltene Rückstellung im Zusammenhang mit der Neubewertung der Überzahlung von Unterauftragnehmern wurde aufgrund von abgeschlossenen Rechtstreitigkeiten neu bewertet und wird innerhalb der sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 5,7 Mio. Euro ausgewiesen. Wir verweisen hier auf die Ausführungen im Anhang.

Die Verbindlichkeiten haben sich um 159,9 Mio. Euro auf 632,0 Mio. Euro erhöht und spiegeln die erhaltene Anzahlungen, Lieferantenverbindlichkeiten und sonstige Verbindlichkeiten der Gesellschaft wider.

Die erhaltenen Anzahlungen sind um 106,0 Mio. Euro auf 320,9 Mio. Euro gestiegen und betreffen mit 232,2 Mio. Euro den Leistungsvertrag HERKULES Folgeprojekt, mit 79,3 Mio. Euro das Zusatzgeschäft mit der Bundeswehr und mit 9,4 Mio. Euro das Behördengeschäft.

Die Lieferantenverbindlichkeiten sind um 4,2 Mio. Euro gesunken und betragen zum Bilanzstichtag 186,1 Mio. Euro. Wir verweisen hier auf die Ausführungen im Anhang.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betragen 125,0 Mio. Euro (+58,1 Mio. Euro) und beinhalten im Wesentlichen Wartungs- und Subscription-Bestandteile (68,0 Mio. Euro), Lohnsteuerverbindlichkeiten in Höhe von 8,4 Mio. Euro sowie noch abzuführende Umsatzsteuerverbindlichkeiten in Höhe von 42,5 Mio. Euro (+42,1 Mio. Euro).

## **Finanzlage**

Das Finanzmanagement konnte aufgrund der Geschäftsentwicklung die Finanzierung der Gesellschaft im Berichtsjahr durch den Mittelzufluss aus operativer Tätigkeit gewährleisten. Dies sicherte der Gesellschaft während des abgelaufenen Geschäftsjahres einen ausreichenden Liquiditätsbestand, um ihre Zahlungsverpflichtungen uneingeschränkt zu erfüllen. Das Finanzmanagement umfasst das Kapitalstrukturmanagement, das Cash- und Liquiditätsmanagement, das Management des Pensionsvermögens sowie das Monitoring von Marktpreisrisiken auf der Lieferantenseite.

Die Veränderung des Finanzmittelfonds der Gesellschaft beläuft sich auf 146,2 Mio. Euro.

Der operative Cashflow beträgt für das Geschäftsjahr 444,5 Mio. Euro. Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit beträgt -323,6 Mio. Euro und resultiert im Wesentlichen aus den Zugängen im Anlagevermögen des Geschäftsjahres. Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit beträgt 25,3 Mio. Euro und ergibt sich aus den Kapitalerhöhungen im Berichtsjahr.

## **Planvergleich finanzieller Leistungsindikatoren**

Umsatz und Gesamtkosten sind auf dem Niveau der Planung für das Geschäftsjahr 2024. Das Ergebnis vor Steuer ist mit 117 % deutlich über der Planung. Dies resultiert unter anderem aus den in der Ertragslage beschriebenen Effekten. Die Mittelabflüsse aus der Investitionstätigkeit sind um 11 % unter der Planung geblieben. Der Bestand an Zahlungsmitteln liegt im abgelaufenen Geschäftsjahr mit 37 % deutlich über der Planung. Das resultiert im Wesentlichen aus der im Berichtsjahr erhaltenen, anteiligen Monatsrate Januar 2025 (80,0 Mio. Euro) sowie den nicht geplanten Eigenkapitalerhöhungen in Höhe von 25,3 Mio. Euro. Darüber hinaus wirkt auch das geringere Investitionsvolumen von 38 Mio. EUR.

## **Angaben zu den Zielgrößen für den Frauenanteil im Rahmen der Unternehmensführung**

Bis zum 26. November 2020 galt für den Frauenanteil im Aufsichtsrat eine Quote von mindestens 30 % und in der Geschäftsführung von mindestens 25 %. Am 26. November 2020 hat der Aufsichtsrat als Zielgröße für den Frauenanteil in Aufsichtsrat und Geschäftsführung jeweils mindestens 30 % festgelegt; die Zielvorgabe sollte bis 30. September 2022 erreicht werden und gilt bis zum 30. November 2025. Zum Bilanzstichtag liegt der Frauenanteil im Aufsichtsrat bei 36 %; in der Geschäftsführung beträgt der Frauenanteil 33 %.

Die Geschäftsführung hat im Hinblick auf die beiden Führungsebenen unterhalb der Geschäftsführung jeweils einen Frauenanteil von 17,5 % festgelegt. Die Zielgrößen sollen bis zum 31. Dezember 2025 erreicht werden. Der tatsächliche Frauenanteil liegt für die erste Ebene bei 16,7 % und für die zweite Ebene bei 22,1 %.

## **RISIKOBERICHT**

### **Risiken und Chancen**

Unter Risiken versteht die Gesellschaft eine Prognose in Bezug auf die Unternehmensziele oder Ereignisse und Entwicklungen, die die Zielerreichung negativ beeinflussen. Das Risikomanagement umfasst alle Maßnahmen eines systematischen und transparenten Umgangs mit Risiken. Durch seine Verknüpfung mit den Planungs- und Berichtsprozessen im Controlling ist das Risikomanagement ein wichtiger Bestandteil der wertorientierten Unternehmensführung.

Die Geschäftsführung sieht aufgrund der besonderen Rahmenbedingungen als „Inhouse-Gesellschaft“ des Bundes die Wahrscheinlichkeit von bestandsgefährdenden Risiken als gering an.

Die Risiken werden im Rahmen des Risikomanagements der BWI turnusmäßig bewertet. Im Kontext eines Management Reportings wird die Risikosituation der BWI monatlich an den Chief Risk Officer und regelmäßig an die Geschäftsführung kommuniziert. Eine negative Entwicklung der Risikosituation in Bezug auf die Risikotragfähigkeit und -toleranz würde auch zu einer Ad-hoc-Berichterstattung führen.

Der Leistungsvertrag HERKULES-Folgeprojekt stellt ein komplexes Outsourcing-Projekt mit Abhängigkeiten innerhalb der BWI und zum Kunden Bundeswehr dar. Entsprechend dem Leistungsvertrag kann die BWI im Wesentlichen ihre Kosten zuzüglich eines vereinbarten Gewinnaufschlags gegenüber dem Kunden Bundeswehr abrechnen.

Aus dem Umfeld des Projektes und der Gesellschaft sind derzeit im Wesentlichen folgende Entwicklungen zu erkennen, die den zukünftigen Geschäftsverlauf beeinflussen könnten. Diese werden nach ihrer Rangfolge dargestellt.

- Qualifiziertes Personal

Eine wesentliche Voraussetzung für die Erfüllung der bestehenden Lieferverpflichtungen und den geplanten Leistungserweiterungen ist die ausreichende Verfügbarkeit von qualifiziertem Personal. Diese Anforderung an Personal mit dem benötigten Know-how beziehungsweise Erfahrungen muss durch Eigenanstrengung sowie vermehrt durch Vergabe von Fremdleistung nachgekommen werden. Aufgrund der mangelnden Ressourcenverfügbarkeit könnte die Leistungserbringung nicht oder nicht ausreichend erfolgen.

- Cyber-Bedrohungen

Die Bedrohung durch Cyber-Angriffe ist in Deutschland in den vergangenen Jahren stetig gewachsen. Die Bedrohung im Cyberraum ist damit so hoch wie nie zuvor. Die Gründe für die hohe Bedrohungslage sind anhaltende Aktivitäten im Bereich der Cyber-Kriminalität, Cyber-Angriffe im Kontext des russischen Angriffs auf die Ukraine und auch in vielen Fällen eine unzureichende Produktqualität von IT- und Software-Produkten. Der Anteil bandbreitenstarker DDoS-Angriffe hat sich gegenüber dem langjährigen Durchschnitt verdoppelt. Das geht aus dem Bericht „DIE LAGE DER IT-SICHERHEIT IN DEUTSCHLAND 2024“ des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) hervor. Die BWI passt ihre IT-Infrastruktur ständig der aktuellen Bedrohungslage an.

- Nachhaltigkeit

Eine unzureichende Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele könnte dazu führen, dass die BWI ihre zukunftsfähige Aufstellung und Attraktivität nach innen und außen gefährdet sowie gesetzliche, gesellschaftliche sowie Kunden-Anforderungen nicht erfüllt. Die Themen wurden als strategischen Ziele in der BWI verankert und wirken in drei Richtungen: die eigene Aufstellung, die Positionierung nach außen und eine Entwicklung hin zu einem stärkeren Nachhaltigkeitsbewusstsein in der BWI, zu den Kunden und Partnern.

- Rechenzentrumskapazitäten

Die Kapazitäten in den vier Bestandsrechenzentren und den angemieteten Rechenzentren könnten für die geplante Geschäftserweiterung in den nächsten Jahren nicht ausreichend sein. Weiter eingeschränkt werden die bestehenden Kapazitäten durch Infrastrukturmängel in Teilen der bestehenden Rechenzentren. Die Kapazitätsengpässe betreffen in erster Linie Projekte, die neue Rechenzentrumsfläche benötigen und damit in Verzug bei der zeitlichen Umsetzung geraten können. Neue Anmietungen von Rechenzentrumsflächen durch die BWI mindern das Kapazitätsrisiko nur kurzfristig. Wesentliche Verbesserung wird mittelfristig durch den Auftrag zum Aufbau eines Rechenzentrumsverbunds erwartet. Die BWI hat hierzu ein umfangreiches Angebot abgegeben und der Vertrag wurde Ende 2024 gezeichnet.

Allgemein führen sich verändernde Rahmenbedingungen (z. B. erweiterter Auftrag der Bundeswehr, erhöhte Bedrohungslage in der IT-Sicherheit, Ukraine-Krieg, technologische Entwicklung im Umfeld Cloud und Künstliche Intelligenz) zu einem fortwährenden Anpassungsbedarf der vertraglich vereinbarten Leistungen. Daraus ergibt sich vor allem für die Gesellschaft die Chance, in diesem Sektor vermehrt Leistungen erbringen und abrechnen zu können. Andererseits besteht die Herausforderung, dass die benötigten Ressourcen für die Leistungserbringung vorhanden sein und deren Fähigkeiten kontinuierlich weiterentwickelt werden müssen.

Weitere Chancen für die zukünftige Geschäftsentwicklung ergeben sich aus der Realisierung von Effizienz- und Produktivitätssteigerungen und durch neue Geschäftsmöglichkeiten innerhalb der Bundeswehr.

## **PROGNOSEBERICHT**

Im begonnenen Geschäftsjahr 2025 legt die Gesellschaft ihren Fokus weiterhin auf die Umsetzung der Transformationsvorhaben bei gleichzeitiger Sicherung eines stabilen und resilienten Betriebs für die Bundeswehr – insbesondere auch die Befähigung dies in Krise und Krieg sicherzustellen. Damit wird die BWI die eigene Zukunftsfähigkeit und die der Kunden weiter stärken. Die Gesellschaft wird ihren Betrieb bei gleichzeitiger Qualitätssicherung optimieren. Dabei sollen die Reaktions- und Lieferzeiten bei gleichbleibender Qualität und steigenden Mengen verbessert werden. Die BWI wird ihr Betriebsmodell in Bezug auf die Landes- und Bündnisverteidigung weiter ausbauen. Mit gezielten Weiterentwicklungen in Projekten soll das Portfolio für die Kunden der Gesellschaft fortentwickelt werden. Dazu zählen beispielsweise die Projekte zur pCloudBw, German Mission Network, internationale Servicebereitstellung, LI12 Aufbau IT Servicemanagement, die Digitalisierung der Gesundheitsversorgung oder auch der Aufbau von Rechenzentrumskapazitäten. Die Verträge über den Rechenzentrumsverbund (RzV) sowie die pCloudBw konnten im abgeschlossenen Geschäftsjahr unterzeichnet werden. Kern des RvZ ist die Bereitstellung einer cloudbasierten Infrastruktur für den Betrieb der pCloudBw. Hierdurch wird die zentrale Bereitstellung von IT-Services aus einer standardisierten und cloudbasierten IT-Infrastruktur sowie die Verarbeitung von Daten mit unterschiedlichen Geheimhaltungsgraden unterstützt. Als primärer Digitalisierungspartner und Innovationstreiber gestaltet die BWI sowohl die eigene als auch die Zukunft ihrer Kunden zum Beispiel über das Xperimental Software Engineering, die DevSecOps-Entwicklungsumgebungen, d.h. die Verzahnung von Entwicklung, Betrieb und IT-Sicherheit, um „Security by design“ sicherzustellen sowie IT Labore, das Security Infrastructure Exchange Management oder den Ausbau der Schmiede 2.0. Diese und andere Innovationsthemen wird die Gesellschaft in 2025 vorantreiben und weiter ausbauen.

Am 1. Januar 2025 trat der Rahmenvertrag BWI (RV BWI) wie geplant in Kraft. Dieser führt die Regelungen aus dem Leistungsvertrag HERKULES-Folgeprojekt und dem Rahmenvertrag BWI-Dienste zusammen. Dieser konsolidiert und optimiert die beiden bisherigen Rahmenverträge mit dem Ziel, eine Vertragsgrundlage zu schaffen, die flexiblere und schnellere Beauftragungen durch das BAAINBw und damit eine schnellere Leistungserbringung durch die BWI ermöglicht. Der Vertrag berücksichtigt auch eine mögliche krisenhafte Entwicklung bis hin zur Landes- und Bündnisverteidigung, um die Leistungsfähigkeit der BWI im gesamten Spektrum von Frieden, Krise und Krieg vertraglich abzudecken. Dies vor allem auch um der aktuellen nationalen und internationalen politischen Lage Rechnung zu tragen. Die Auswirkungen neuer und zukünftiger Regierungsbildungen auf nationaler und internationaler Ebene lassen sich daher nur bedingt vorhersehen. Allgemein wird jedoch mit höheren Verteidigungsausgaben in den nächsten Jahren gerechnet. Auch Deutschland wird vor diesem Hintergrund in diesem Bereich investieren müssen – was Auswirkungen für den Haushalt und die Wirtschaft nach sich ziehen wird. Die BWI wird in der Folge an dieser Entwicklung indirekt partizipieren und das Geschäft mit dem Kunden Bundeswehr dadurch kontinuierlich erweitern und ausbauen.

Aufgrund der im Haushaltsplan des Bundes verabschiedeten Mittel plant die Gesellschaft ein weiterhin wachsendes Geschäftsvolumen, was sich in leicht ansteigenden Umsatzerlösen – erstmalig über der 2 Milliarden Grenze – widerspiegeln wird. Daher wird auch das Geschäftsjahr 2025 durch hohe Investitionstätigkeit, weiteren Mitarbeiteraufbau sowie hohe operative Aufwendungen gekennzeichnet sein. Das Ergebnis vor Steuern wird für die Gesellschaft infolge der vertraglichen Abrechnungsmodalitäten nach heutiger Einschätzung im Geschäftsjahr 2025 im unteren bis mittleren zweistelligen Millionenbereich erwartet.

Für die Prognose des Geschäftsjahres 2025 hat der mit dem Auftraggeber abgeschlossene RV BWI einen wesentlichen Einfluss, da die Gesellschaft die verrechenbaren Kosten zuzüglich eines vereinbarten Gewinnzuschlages gegenüber dem Kunden Bundeswehr fakturieren kann. Die Gewinnmarge liegt im unteren einstelligen Prozentbereich. Der Prognose liegen die folgenden Annahmen zugrunde: Die geplanten, verrechenbaren Kosten des Geschäftsjahres 2025 berücksichtigen im Vergleich zum Vorjahr Steigerungen im Material- und Dienstleistungsbereich sowie höhere Personalaufwendungen durch Einstellungen neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Der durch die projektbedingte Investitionstätigkeit zu erwartende Finanzierungsbedarf wird aus eigenen Mitteln, der vereinbarten Vergütung bzw. Anzahlungen und gegebenenfalls aus notwendigen Kapitalmaßnahmen der Gesellschafterin gedeckt.

Meckenheim, den 14. März 2025

BWI GmbH  
Geschäftsführung

Leidenberger

Hahn

Dr. Marwitz



# BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

---

An die BWI GmbH, Meckenheim

## PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der BWI GmbH, Meckenheim – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der BWI GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

## GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## **SONSTIGE INFORMATIONEN**

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen die im Lagebericht enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote).

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

## **VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

## **VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da

dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Bonn, 14. März 2025

BDO AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Veldboer  
Wirtschaftsprüfer

Offergeld  
Wirtschaftsprüfer